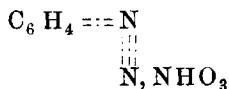


Kekulé über die Constitution der Diazo-Amidverbindungen¹⁾, noch auch mit derjenigen von Strecker²⁾ und Erlenmeyer³⁾ in Uebereinstimmung bringen lassen, will ich hier nicht näher auseinandersetzen, da ich auf diesen Punkt an einem andern Orte ausführlicher zurückzukommen gedenke. Ich werde dann auch zeigen, dass ebenso auch die Constitutionsformeln, welche diese Chemiker von den übrigen Klassen der Diazoverbindungen aufgestellt haben, nicht wohl haltbar sind, und dass im Gegentheil die ursprünglich von mir für diese Körper gebrauchten, aber, wie es scheint, von keinem Chemiker mehr anerkannten Formeln thatsächlich der Wahrheit viel näher kommen. Uebrigens bin ich jetzt selbst geneigt, den letzteren eine etwas veränderte Gestalt zu geben; so z. B. ziehe ich nunmehr vor, die Constitution des Salpetersäure-Diazobenzols durch

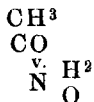


anstatt, wie früher, durch $\text{C}_6 \text{H}_4 \begin{array}{c} \text{N} \\ \vdots \\ \text{N} \end{array}$, HNO_3 auszudrücken.

465. A. Geuther: Zur Kenntniss des Nitroäthans.

(Briefliche Mittheilung an Hr. Oppenheim vom 29. November.)

Versuche, welche ich in diesem Semester über das Nitroäthan habe anstellen lassen, um seine Constitution zu erforschen, vorzüglich, um zu sehen, ob es vielleicht Nitrosyl-Alkohol sei, haben unter Anderem die Thatsache ergeben, dass dasselbe durch wässrige phosphorige Säure bei 100° in Essigsäure und Ammoniak übergeführt wird. Darnach muss das Nitroäthan also die Acetylgruppe enthalten, ebensogut, wie die Aethylnitrosäure, welche, wie V. Meyer fand, durch Natriumamalgam gleichfalls Essigsäure liefert. Da nun weitere Versuche ergeben haben, dass das Nitroäthan keine Hydroxylgruppe enthält, indem Phosphorperchlorid z. B. nicht darauf einwirkt, so bleibt nichts Anderes übrig, als ihm die Formel



zu geben, d. h. es als Acetamid + Sauerstoff zu betrachten, welch'

¹⁾ Kekulé, Lehrb. d. organ. Chem. II, 715.

²⁾ Diese Ber. IV, 786.

³⁾ Ebendas. VII, 1110.

PAGE MISSING